

Grün wirkt!

Unsere Anträge 2019/2020

Zusammenfassung	2
Umwelt	3
1. Schaffung einer unbefristeten 100% Stelle im Bereich der Stabstelle Umweltschutz	3
2. Festlegung klimarelevanter Standards für die Neubauvorhaben	3
3. Bereitstellung grüner Flächen zum Zwecke des Urban Gardening	4
Mobilität	5
4. Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für den schienengebundenen ÖPNV in Kornwestheim.....	5
5. Überarbeitung des Mobilitätskonzeptes 2016	6
6. Zusätzliche Mittel zum Radwegebau.....	7
Wohnen und Lebensraum	8
7. Konzepterstellung zur Gewinnung von Wohnraum	8
8. Untersuchungen zur Errichtung von Fußgängerüberwegen	8
9. Stadtbegrünung	9
10. Sozialbindung auf 30 % bei neuen Baumaßnahmen	9
11. Barrierefreiheit Schafhof	10
Bildung	11
12. Ausbau Schulsozialarbeit	11
13. Fortbildungspakt für Bildung und Erziehung	12
14. Erhöhung der Anzahl der Springerkräfte und die Einrichtung einer Koordinierungsstelle.....	12
15. Antrag auf sozial gestaffelte Kita Gebühren.....	13
Soziales	14
16. Strukturelle Veränderung des Integrationsbeauftragten.....	14
17. Einführung von Sandkastenboxen als Pilotprojekt.....	15
18. Die Einführung eines Willkommensbesuchs nach der Geburt	15
19. Erstellung eines Sozialberichts für Kornwestheim	16
20. Einrichtung eines Bewegungs- und Spielplatzes für Erwachsene	16

Zusammenfassung

1. Schaffung einer unbefristeten 100% Stelle im Bereich der Stabstelle Umweltschutz	
2. Festlegung klimarelevanter Standards für die Neubauvorhaben	
3. Bereitstellung grüner Flächen zum Zwecke des Urban Gardening	
4. Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für den schienengebundenen ÖPNV in Kornwestheim	
5. Überarbeitung des Mobilitätskonzeptes 2016	
6. Zusätzliche Mittel zum Radwegebau	
7. Konzepterstellung zur Gewinnung von Wohnraum	
8. Untersuchungen zur Errichtung von Fußgängerüberwegen	
9. Stadtbegrünung	
10. Sozialbindung auf 30 % bei neuen Baumaßnahmen (gemeinsamer Antrag mit Freie Wähler, FDP und SPD)	
11. Barrierefreiheit Schafhof	
12. Ausbau Schulsozialarbeit	
13. Fortbildungspakt für Bildung und Erziehung	
14. Erhöhung der Anzahl der Springerkräfte und die Einrichtung einer Koordinierungsstelle	
15. Antrag auf sozial gestaffelte Kita Gebühren	
16. Strukturelle Veränderung des Integrationsbeauftragten	
17. Einführung von Sandkastenboxen als Pilotprojekt	
18. Die Einführung eines Willkommensbesuchs nach der Geburt	
19. Erstellung eines Sozialberichts für Kornwestheim	
20. Einrichtung eines Bewegungs- und Spielplatzes für Erwachsene	

Umwelt

1. Schaffung einer unbefristeten 100% Stelle im Bereich der Stabstelle Umweltschutz

Begründung:

Die Stelle der Klimamanager*in wurde 2012 mit Projektmitteln geschaffen und bis 2016 anteilig besetzt. Im Rahmen der strategischen Steuerung wurde die befristete Stelle nicht verlängert. In dieser Zeit wurden einige wichtige Instrumente des Klimaschutzes geschaffen und ein Bild in der Öffentlichkeit geprägt. Klimaschutz ist eine Aufgabe, die in nahezu alle Bereiche des öffentlichen Lebens wirken soll und muss. Von der Bewusstseinsbildung bei den städtischen Mitarbeiter*innen und Bewohner*innen der Stadt Kornwestheim, über die Beratung der städtischen Dienste, bis zur Entwicklung und Umsetzung einzelner Maßnahmen müssen Aufgaben wahrgenommen und koordiniert werden. Ein Netzwerk über alle Bereiche und auch in andere Kommunen muss gepflegt und ausgebaut werden. Beispiel könnte die Koordination eines Klimabündnisses, wie in der Stadt Ludwigsburg sein.

Ergebnis:
Zustimmung



2. Festlegung klimarelevanter Standards für die Neubauvorhaben

Begründung

In Kornwestheim stehen in den kommenden Jahren zahlreiche Neubauvorhaben nicht nur im Bereich der Kindergärten und Schulen, sondern auch im kommunalen Wohnungsbau an. Die Lebensdauer der jeweiligen Gebäude kann mit ca. 70 - 80 Jahren angenommen werden. Um energieeffiziente und zukunftsorientierte Gebäude zu errichten, ist es notwendig die Standards der Gebäude zu definieren, um den Planer*innen Vorgaben mit auf den Weg zu geben. Aus diesem Grund legt der Gemeinderat ökologische und energetische Standards für Neubauvorhaben fest.

Verwaltung:

Kenntnisnahme: Nicht erforderlich. Bereits über die Energieleitlinien und die Festlegungen im eea (European Energy Award) erfolgt. Festlegungen werden sukzessive weiterentwickelt und fortgeschrieben.

Ergebnis:
Wird
berücksichtigt

schon



3. Bereitstellung grüner Flächen zum Zwecke des Urban Gardening

Begründung

Diese neue Form des gemeinschaftlichen Gärtnerns ist weit mehr als eine Trenderscheinung und findet in schon sehr vielen Städten seinen Platz. Auch Kornwestheim kann hier damit positiv zum Klimaschutz beitragen und zur Stärkung der Gemeinschaft vorangehen.

Einige Gründe:

- Selbstversorgung
- Lebensmittel ernten
- Suche nach Naturzugang in der Stadt
- Naturerziehung für Kinder, die die Herkunft von Lebensmitteln kennen lernen
- Suche nach Entschleunigung und das Bewusstsein von Jahreszeiten
- Ausprobieren neuer Ideen, Einbringung neuer Ideen
- Stärkung der Gemeinschaft durch gemeinsame Verantwortung
- Integrationsprojekt, da Sprache zunächst irrelevant ist - da gemeinsames Tun im Vordergrund steht.

Verwaltung

Die Ausgestaltung von Urban Gardening variiert zwischen den Städten und Gemeinden. Gemeinsam haben erfolgreiche Urban Gardening Projekte, dass hinter allen eine engagierte Bürgerschaft bzw. Initiativen stecken, die eigenständig Ideen entwickeln, wie bisher brachliegende Flächen zum Gemüse- und Obstanbau genutzt werden und hierfür auch selbst Hand anlegen. Die Stadt stellt hierfür geeignete Flächen und ggf. auch finanzielle Mittel (z.B. in Form von Zuschüssen oder Gewährung von Pachtfreiheit) zur Verfügung. Der Antrag wird im 1. Quartal 2020 bearbeitet und ins Gremium eingebracht.

Ergebnis:

Positive
Kenntnisnahme mit
erneuter Vorlage im
Gremium



Mobilität

4. Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für den schienengebundenen ÖPNV in Kornwestheim

Die Auswirkungen des Klimawandels sind bereits deutlich spürbar. Die Stadt Kornwestheim unternimmt Anstrengungen den Ausstoß von CO₂ in den gemeindlichen Liegenschaften deutlich zu reduzieren. Die Wiederbelebung der Förderung der Solarnutzung wird ausdrücklich befürwortet. Ein wesentlicher Beitrag des CO₂ - Ausstoßes erfolgt jedoch durch den Individualverkehr. Um die Klimaziele zu erreichen sind umfangreiche Maßnahmen im Bereich Verkehr erforderlich, um u.a. die Attraktivität des ÖPNV zu steigern (siehe Antrag zur Überarbeitung des Mobilitätskonzeptes). Es müssen Angebote geschaffen werden, die die Menschen zur Nutzung des ÖPNV bewegt. Hierzu müssen zeitnah Strukturen, zweifelsfrei unter großen Anstrengungen, geschaffen werden um das Bedürfnis und die Notwendigkeit der Mobilität für die Bürgerinnen und Bürger durch den ÖPNV zukunftsorientiert und klimaschonend abzubilden. Ziel muss es sein, auch einen schienengebunden ÖPNV im Stadtgebiet Kornwestheim zu schaffen, der an die bestehenden oder geplanten Linien in den umgebenden Städten anbindet. Die Stadt Ludwigsburg diskutiert seit langem über den Aufbau einer Stadtbahn. Die Stadt Kornwestheim kann sich jedoch von den unterschiedlichen Interessen, die in der Stadt Ludwigsburg vorliegen, nicht abhängig machen. Die Kornwestheim muss für die Bürger*innen in der Gesamtstadt, Pattonville und Zentrum, eigene Strukturen schaffen, die in einem weiteren Schritt an die Planungen und Angebote der Nachbarkommunen andocken. Die Netze des MIV sind im Ballungsraum überlastet und belasten die Menschen nachhaltig durch Lärm und Immissionen. Aus diesen Gründen hält es die Fraktion B90/ Die Grünen | DIE LINKE für unumgänglich für die Stadt Kornwestheim eine Machbarkeitsstudie für den schienengebundenen ÖPNV zu erarbeiten.

Der Ausbau einer schienengebundenen Versorgung aller Bürgerinnen und Bürger ist oberstes Ziel, dessen Erreichung durch die Machbarkeitsstudie angestrebt wird. Die Planung und Umsetzung dieses Ziels wird erfahrungsgemäß einige Zeit und nicht unerhebliche finanzielle Mittel in Anspruch nehmen. Allerdings, und das ist eine Binsenweisheit:“ Wer nicht den ersten Schritt macht, kommt nie ans Ziel“. Durch die Machbarkeitsstudie werden auch die zu erwartenden notwendigen Investitionen aufgezeigt und sie dient als Grundlage für den Abruf von Fördergeldern, die in Land und Bund für den Ausbau des ÖPNV zur Verfügung stehen und zur Verfügung gestellt werden.

Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung zeigt das Projekt des Landkreises der schienengebundenen Verbindung von Markgröningen und Remseck, welche große Anstrengungen notwendig sind, einen schienengebundenen ÖPNV zu ermöglichen – sowohl in finanzieller Hinsicht wie auch in Bezug auf notwendige Abstimmungsgespräche und Genehmigungsverfahren. Deshalb sieht die Verwaltung keine Möglichkeit, ein Parallel-Projekt in Kornwestheim anzustoßen, zumal dies auch ein falsches Signal in Richtung der Projektpartner im Landkreis wäre. Eine Verlängerung der U15 aus Stammheim begegnet vor allem dem Problem der Überwindung des Containerbahnhofes, da weder die Pflugfelder Brücke noch der Holzgrunddurchlass über entsprechende Breiten verfügt. Bei der Entwicklung eines neuen schienengebundenen Angebots wird die Anbindung von W&W als oberste Priorität betrachtet. Vorschlag der Verwaltung: Ablehnung.

Ergebnis:
Ablehnung



5. Überarbeitung des Mobilitätskonzeptes 2016

Die Stadt Kornwestheim hat im Jahr 2016 ein Mobilitätskonzept erarbeitet und der Gemeinderat hat dieses beschlossen. Im Bereich der ÖPNV-Planung und der ÖPNV-Versorgung hat auf Grund des spürbaren Klimawandels und des erfreulicher Weise wachsenden Klima- Bewusstseins zu CO₂- Reduktion zwischenzeitlich ein erfreulicher Wandel im Denken auf allen Ebenen eingesetzt. Mittlerweile dürfte allen Beteiligten klar sein, dass nur eine Verlagerung des MIV auf den ÖPNV zu einer Reduzierung des CO₂- Ausstoßes im Bereich Verkehr führen wird. Der Umstieg vom MIV auf den ÖPNV aktiv zu fördern und das ÖPNV-Angebot ist deutlich zu verbessern. Im Bereich des VVS sind bereits Schritte in die richtige Richtung unternommen worden. Der durchgehende 15-Minutentakt im VVS ist beschlossen und finanziert. Eine weitreichende VVS-Tarifänderung ist umgesetzt.

Nunmehr muss das Augenmerk auf die Versorgung der Bürger*innen durch den Busverkehr gelegt werden. Bei der Betrachtung des ÖPNV, speziell des Busverkehrs wurde im Mobilitätskonzept 2016 der Ansatz gewählt, dass alle Änderungen sich kostenneutral Verhalten müssen. Der Planung aus 2016 liegt die Beibehaltung der Bustaktung von 20/40 Minuten zu Grunde. Dieser Ansatz schafft kein attraktives Angebot in den Hauptverkehrszeiten und auch nicht in den Abendstunden und am Wochenende.

Unter diesen Prämissen gibt es keine Verbesserung des ÖPNV – Angebotes. Deshalb beantragt die Fraktion B90/ Die Grünen | DIE LINKE die umgehende Überarbeitung des Mobilitätskonzeptes u. a. unter folgenden Vorgaben:

- Wie kann der Busverkehr in Kornwestheim und Pattonville nachhaltig attraktiver gestaltet werden?
- Wie können die Taktzeiten verdichtet und den Bedürfnissen der Pendler angepasst werden?
- Welche Schnelllinien können angeboten werden?
- Wo im Stadtgebiet gibt es Möglichkeiten zur Busbeschleunigung?
- Welche baulichen Maßnahmen sind am Hauptumstiegshaltepunkt Bahnhof erforderlich, um die veränderten Taktzeiten über die Rampen darstellen zu können?
- Welche Kosten entstehen für die einzelnen Maßnahmen?

Verwaltung:

Ablehnung: Die Verwaltung arbeitet konsequent an den Punkten, die im MoKo 2030 festgehalten worden sind. Insbesondere im Bereich des Radverkehrs, aber auch der ÖPNV-Anbindung sind signifikante Fortschritte erzielt worden. Die SWLB stellen darüber hinaus an einigen Standorten im Stadtgebiet Ladesäulen für e-Fahrzeuge zur Verfügung. Insbesondere vor dem Hintergrund der finanziellen Aufwendungen für das Mobilitätskonzept und der kurzen Zeiträume seit der Verabschiedung sieht die Verwaltung derzeit keine Notwendigkeit einer Aktualisierung/Fortschreibung.

Ergebnis:
Ablehnung, aber
Kosten für die
Überarbeitung sollen
ermittelt werden.



6. Zusätzliche Mittel zum Radwegebau

Die Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung und Verkehrsüberwachung sollen zusätzlich zu den geplanten Mitteln für Radwegebau 2020 und 2021 zweckgebunden für den Ausbau des Radwegenetzes in Kornwestheim eingesetzt werden. Eingesetzt werden könnten die Mittel 2020 für den Umbau der Ludwigsburger Straße, der bereits im Verkehrsausschuss positiv vorberaten wurde.

Begründung:

Um Klimaziele zu erreichen, muss sich das Mobilitätsverhalten unserer Bürger*innen verändern. Der Umstieg vom Auto auf ÖPNV, Fahrrad und Fuß muss so attraktiv und sicher wie möglich gestaltet werden, um dies zu erreichen. Wir möchten die Einnahmen, die wir aus der Nutzung von Automobilen erzielen zweckgebunden einsetzen, um unser Radwegenetz auszubauen um dem Radfahrenden sichere, komfortable und schnelle Wege anzubieten. Die Mittel für den Radwegeausbau müssen bisher in jedem Haushalt neu verhandelt werden, mal mit gutem, mal mit weniger gutem Ergebnis. Die Einnahmen aus der Bewirtschaftung des Parkraums und aus der Verkehrsüberwachung sind einschätzbar, ermöglichen einen längerfristigen Planungsprozess und die Umsetzung von Verbesserungen.

Verwaltung:

Ablehnung:

- Die Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung und Verkehrsüberwachung können haushaltsrechtlich nicht zweckgebunden für den Radwegeausbau herangezogen werden – hier gilt das sogenannte „Gesamtdeckungsprinzip“ im Haushaltsrecht. Eine Zweckbindung von Einnahmen im Haushaltsplan ist nur bei Spenden möglich.

Ergebnis:
Ablehnung



Wohnen und Lebensraum

7. Konzepterstellung zur Gewinnung von Wohnraum

Begründung:

Die Stadt Karlsruhe hat relativ erfolgreich ein Modell zur Gewinnung von Wohnraum entwickelt. Kern des Modells ist die Anmietung von Wohnungen, mit dem Anreiz, eine Erstsanierung vorzunehmen und als Zwischenmieter und Ansprechpartner für Vermieter zur Verfügung zu stehen. Nach einer zu definierenden Zeit gehen die Mietverträge an die Bewohner*innen der Wohnungen über.

Verwaltung:

Die Verpflichtung der Städtischen Wohnbau Kornwestheim GmbH besteht darin, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Wohnraum im eigenen Bestand zu schaffen und den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Kornwestheim zu fairen Mieten zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung schlägt vor, eine Vertretung aus dem „Karlsruher Modell“ in den Aufsichtsrat der Wohnbau einzuladen, um über seine Erfahrungen mit dem „Karlsruher-Modell“ zu berichten.

Ergebnis:

Kenntnisnahme mit erneuter Vorlage im Gremium



8. Untersuchungen zur Errichtung von Fußgängerüberwegen

Begründung:

Die Landesregierung hat sich das Ziel gesetzt, das Land fußgängerfreundlicher zu gestalten. Die oberste Straßenverkehrsbehörde Baden – Württemberg erweitert die Spielräume zur Errichtung von Zebrastreifen durch die Aktualisierung des Einführungserlasses.

Demnach sind Zebrastreifen nunmehr auch in 30 – iger Zonen zulässig, wenn bestimmte Voraussetzungen gegeben sind. Der Einsatzbereich von Zebrastreifen richtet sich u.a. nach der Anzahl der FußgängerInnen, die in der Spitzenstunde überqueren, und nach der Anzahl der Kraftfahrzeuge in dieser Stunde. Die Verwaltung untersucht die Möglichkeit einen Zebrastreifen im Bereich Güterbahnhofstraße / Karlstraße zu errichten und untersucht in welchen Bereichen die Bündelung der Querung von Fußgänger*innen, insbesondere von besonders schutzbedürftigen Personen wie Senior*innen oder / und Kindern.

Ergebnis:

Kenntnisnahme mit erneuter Vorlage im Gremium



9. Stadtbegrünung

- 1) Mitteleinstellungen in Höhe von 80.000 EUR für die Pflanzung von Bäumen im Stadtgebiet.
- 2) Eine Überprüfung durch die Verwaltung, ob die Möglichkeit besteht, über ausgeweitete Pflanzgebote private Bauherren verstärkt an der Stadtbegrünung zu beteiligen.

Begründung:

Stadtbäume leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum Luftaustausch im Stadtgebiet. Sie spenden Schatten und geben dem Straßenbild Struktur. Beispiele an denen wir uns eine Aufwertung des Straßenraums durch Baumstandorte vorstellen können sind z. B. die Stammheimer Str., der untere Klingelbrunnen oder die Rosensteinstr. Gleichzeitig möchten wir, dass auch andere Bauträger ihren Teil zur Begrünung beitragen und fordern die Überprüfung, ob durch die Ausweitung und Überprüfung von Pflanzgeboten diesem Ansinnen Rechnung getragen werden kann. Zukünftig sollen klimaresistente Baumarten gepflanzt werden.

Verwaltung:

Für zusätzliche Bäume im Stadtgebiet und Umgebung wird eine Konzeption über weitere Standorte erarbeitet und zu gegebener Zeit vorgestellt. Bei einer Umsetzung sollte darauf geachtet werden, dass ein Stadtbaum umfangreiche Pflege benötigt. Schlussfolgernd muss bei einer Zunahme von Bäumen das Personal aufgestockt werden. Sachstand: Zum jetzigen Zeitpunkt fehlt der Platz für weitere Bäume im Stadtgebiet. Dennoch wäre es wichtig, zusätzlich zu der Konzeption, die bestehenden Baumstandorte im Stadtgebiet gemäß den heutigen Anforderungen zu überarbeiten. Dafür sind bereits Mittel in Höhe von 40.000,00 Euro pro Jahr im Haushalt „Vergrößerung der Standorte für Straßenbäume (Baumscheiben)“ vorgesehen. (Pro Jahr werden 10.000,00 Euro als Ersatz für neue Bäume investiert. Für jeden neuen Baum fallen Kosten in Höhe von ca. 500 Euro (Einkauf plus Pflanzkosten) an.

Maßnahmen für das Jahr 2020: Nächstes Jahr könnten im Tambour 29 Stück Neupflanzungen vorgenommen werden. Dazu kommen voraussichtlich 30-40 Ersatzpflanzungen. In der Aldinger Straße/Enzstraße könnten Lücken gefüllt werden (ca. 10-15 Bäume). Die Verwaltung wird eine Vorlage im 1. Halbjahr 2020 erstellen und eine entsprechende Konzeption vorlegen. Die Mittel für Baumpflanzungen werden zunächst nicht bereitgestellt.

Ergebnis:
Kenntnisnahme mit
erneuter Vorlage im
Gremium



10. Sozialbindung auf 30 % bei neuen Baumaßnahmen

(gemeinsamer Antrag mit Freie Wähler, FDP und SPD)

Ergebnis:
Zustimmung

Gemeinderatsbeschluss
am 28.5.2020



11. Barrierefreiheit Schafhof

(Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen)

Wir beantragen im Schafhof die Barrierefreiheit über einen Aufzug nur für die beiden Ebenen im Erdgeschoss herzustellen.

Begründung:

Entgegen der kostenintensiven Umbauarbeiten im gesamten Schafhof, bietet diese Lösung eine erste Mittelplanung, bis durch ein Nutzungskonzept untersucht wird, welche Möglichkeiten der Begegnungsstätten wir in der Stadt gegeben sind.

Verwaltung:

Der Antrag wird im 1. Halbjahr 2020 bearbeitet. Es wird ein Nutzungskonzept für die Begegnungsstätten aller Bürger*innen erstellt. Hierfür sollen Mittel in Höhe von 25.000 EUR im Haushalt 2020 für den ersten Schritt bereitgestellt werden.

Ergebnis:
Kenntnisnahme mit
erneuter Vorlage im
Gremium



Bildung

12. Ausbau Schulsozialarbeit

1. Die SchulsozialarbeiterInnen stellen der Sekundarstufen wie folgt zu erhöhen:
 - a. Philipp-Matthäus-Hahn Gemeinschaftsschule von 50% auf 100%
 - b. Theodor-Heuss Realschule von 100% auf 300%
 - c. Ernst-Siegle Gymnasium von 50% auf 150%
2. *Die Neueinstellung und Höhergruppierung der SchulsozialarbeiterInnen in die Gehaltsstufe TVöD-SuE S12.*
3. *Die Aufstockung der Schulsozialarbeit an allen Kornwestheimer Grundschulen auf 75%.*

Begründung:

Schulsozialarbeit ist heute nicht mehr aus dem Schulalltag weg zu denken. Zu ihren wesentliche Aufgaben gehören:

- Einzelhilfe und Beratung in individuellen Problemlagen/Problemsituationen
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit, Arbeit mit Schulklassen und Projekte
- Innerschulische und außerschulische Vernetzung und Gemeinwesenarbeit
- Offene Angebote für alle Schülerinnen und Schüler

Die Situation in Kornwestheim sehen wie folgt aus, an der Gemeinschaftsschule und am Gymnasium ist nur eine 50% Kraft als Schulsozialarbeit eingestellt. Dies steht in einem großen Missverhältnis, da die 50% Kraft der Gemeinschaftsschule für ca. 200 Schüler, der des Gymnasiums jedoch für ca. 700 Schüler zuständig ist. Die Realschule weist eine 100% Kraft der Schulsozialarbeit auf. Alle drei Schulen erfüllen jedoch nicht den Mindestanspruch den der KVJS formuliert. Dort wird klar empfohlen dass das auf maximal 200 Schüler eine Vollzeitstelle kommen soll, diese Empfehlung gilt für Haupt- und Realschulen und ist aus unserer Sicht der Gemeinschaftsschule gleichzustellen. Für das Gymnasium wird eine höhere Schülerzahl angegeben.

Durch den Wegfall der Hauptschule in Kornwestheim und dem leider geringen Zuspruch der Gemeinschaftsschule sind die Schülerzahlen der Realschule stark gestiegen. Des Weiteren wird an der Realschule aktuell auch das Hauptschulniveau unterrichtet. Erfahrungen aus der Jugendhilfe zeigen, dass Schülerinnen und Schüler die in prekären Familiensituationen groß werden meistens nicht in der Lage sind sich zusätzlich noch auf schulische Bildung zu konzentrieren. Daher fordern wir, besonders für die Realschule, aber auch für alle anderen Sekundarstufen, ein massiver Aufstockung der dortigen Schulsozialarbeit. Wir fordern daher die Aufstockung der Schulsozialarbeit an der Philipp-Matthäus-Hahn Gemeinschaftsschule von 50 auf 100 %, am Ernst-Sigle-gymnasium von 50 % auf 150 % und an der Theodor-Heuss-Realschule von 100 % auf 300 %.

Auch an den Grundschulen ist aus unserer Sicht Nachholbedarf gegeben. Für eine erfolgreiche Schulsozialarbeit sind des Weiteren mehrere Rahmenbedingungen zu erfüllen. Das wichtigste dabei ist schulische Präsenz, personelle Kontinuität und innerschulische Erreichbarkeit. Besonders ist es wichtig dass Sie Schulsozialarbeiter*innen vor, während der gesamten und auch nach der Unterrichtszeit erreichbar sind. Dazu sagt der KVJS klar dass Schulsozialarbeit unter 75% Stellenanteil nicht ihre volles Potenzial und Möglichkeiten ausschöpfen kann.

Da besonders die langfristige Bindung im Schulsozialarbeiter Bereich essentiell für Ihren Erfolg ist, fordern wir daher die Schulsozialarbeit übertariflich zu bezahlen.

Ergebnis:

Zustimmung für 50% mehr Schulsozialarbeit an der Realschule und Schulsozialarbeit an allen Grundschulen.



13. Fortbildungspakt für Bildung und Erziehung

Begründung:

Bildung, Erziehung und Betreuung bilden die Kernaufgaben im Elementarbereich der Kindertageseinrichtungen. So banal die Begriffe klingen, so kursieren sie jedoch bildungs- und gesellschaftspolitisch stets in den Diskursen und auch wissenschaftlichen Studien. Um diese Komplexität in unseren Kornwestheimer Einrichtungen herunterbrechen zu können und den Orientierungsplan auch qualitativ gut umzusetzen, benötigt es die stetige Weiterentwicklung der pädagogischen sowie strukturellen Qualität. Hierbei sind die pädagogischen Tage sowie Fortbildungen unabdingbar. Der Fortbildungspakt beinhaltet: - Die Stadt Kornwestheim bietet eigene verpflichtende Fortbildungsreihen an - Die Stadt Kornwestheim bietet einen Katalog mit Referent*innen für die Beratung an den pädagogischen Tagen an (wenn seitens der Einrichtung gewünscht) - Die Anzahl der pädagogischen Tage werden von 1 auf 2 erhöht (Stuttgart hat 5) (Schließzeiten für die Eltern sollen hiervon nicht beeinträchtigt werden)

Verwaltung:

Zustimmung: Es werden zum bisher bereits bestehenden Fortbildungsbudget noch weitere 5.000 EUR veranschlagt.

Ergebnis:

Positive Kenntnisnahme mit Aufstockung des Fortbildungsbudgets.



14. Erhöhung der Anzahl der Springerkräfte und die Einrichtung einer Koordinierungsstelle

Begründung:

Springerkräfte übernehmen im Vertretungsfall die gesamte pädagogische und pflegerische Betreuung der Kinder. Aufgrund von gesundheitsbedingten Beschäftigungsverboten oder Langzeitkranken in Kindertageseinrichtungen kommt es vermehrt vor, dass Springerkräfte über eine längere Zeit an einem Ort im Einsatz sind und somit für spontane Krankheitsfälle oder Kompensierungen an anderen Stellen oder aufgrund von Fortbildungsbesuchen beispielsweise nicht zur Verfügung stehen. Wir beauftragen die Verwaltung, die Anzahl der Springerkräfte von 11 auf 15 zu erhöhen. Ferner soll geprüft werden, ob Kooperationen mit Nachbargemeinden vorstellbar sind. Darüber hinaus soll geprüft werden wie eine Koordinierungsstelle für Springerkräfte organisiert werden kann, die auch in den Morgenstunden zuverlässig erreichbar ist. Notwendig ist eine Erreichbarkeit ab 7:00 Uhr. Alternativ könnte über einen individuellen Bereitschaftsdienst nachgedacht werden. Zentral ist hierbei, dass ein Konzept erarbeitet wird, das Erzieher*innen in ihrer Arbeit entlastet und so das Arbeitsklima verbessert werden kann.

Ergebnis:

Ablehnung, da grundsätzlich Personalmangel bei Erzieher*innen



15. Antrag auf sozial gestaffelte Kita Gebühren

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt ein mindestens fünf stufiges sozial gestaffeltes Kita-Gebühren Modell dem Gemeinderat vorzustellen.
2. Ebenfalls soll die Umsetzung eines prozentual am Bruttolohn berechnetes Kita-Gebühren Modell geprüft werden.

Begründung:

Wir wollen jedem Kind einen hochwertigen Kitaplatz anbieten und gleichzeitig gezielt Familien mit geringem Einkommen entlasten. Besonders jene Familien mit geringem Einkommen, knapp über der Grenze, die eine Zuschussung oder Übernahme vom Jugendamt ermöglicht hätte, werden stark von den Kita Gebühren belastet. Ein einstufiges einheitliches Kita-Gebühren-Modell empfinden wir daher als ungerecht. Daher möchten wir die Stadtverwaltung beauftragen ein sozial gestaffeltes Kita-Gebühren-Modell zu erarbeiten. Ebenfalls soll die Möglichkeit geprüft werden, nach Waiblinger Vorbild, ein am Bruttolohn der Eltern prozentual berechnetes Kita-Gebühren-Modell einzuführen. Ein sozial gestaffeltes Kita-Gebühren-Modell enthält zwar ebenfalls Ungerechtigkeiten. Besonders betroffen wären diejenigen Eltern, deren Einkommen im Grenzbereich der einzelnen Stufen liegen. Die Kita-Gebühren sollten daher durch einen festen Prozentsatz vom Bruttoeinkommen berechnet werden, somit entsteht eine einkommensabhängige moderate Belastung. Alle drei Modelle (die beiden vorgestellten und das schon bestehende) sollen anschließend dem Gemeinderat zur Diskussion und Entscheidung vorgestellt werden.

Ergebnis:
Wird nochmals
geprüft und im
Gremium vorgestellt



Soziales

16. Strukturelle Veränderung des Integrationsbeauftragten

1. Strukturelle Veränderung der Stelle des Integrationsbeauftragten → die Errichtung einer Stabstelle Integration direkt unter OBM.
2. Personelle Aufstockung

Begründung:

Gesellschaftlicher Zusammenhalt ist eines der größten Herausforderungen unserer Zeit. Um u.a. diese zu fördern wurde vor fünf Jahren die Stelle des Integrationsbeauftragten geschaffen. Dieser arbeitet intensiv um das große Spektrum abdecken zu können. Den Dimensionen Lebensalter, Behinderung, Geschlecht, sexuelle Orientierung, ethnische Herkunft, Religion sowie sozioökonomische Schwäche kann man unter den aktuellen Kapazitäten dennoch nur schwer gerecht werden. Aus der Forschung zum gesellschaftlichen Zusammenhalt ist bekannt, dass Menschen dort, wo der Zusammenhalt hoch ist, glücklicher, gesünder und zufriedener sind (Bertelsmann Stiftung, 2013; Bertelsmann Stiftung, 2016; Bertelsmann Stiftung, 2017)

Nach Durchsicht des Tätigkeitsberichts aus dem Jahr 2018 kann man zweifelslos feststellen, dass hinter der Arbeit des Integrationsbeauftragten ein intensives Engagement steht. Die Themen Integration, Soziales, bürgerschaftliches Engagement und zunehmend auch das Thema Senioren werden alle unter dem Integrationsbeauftragten bearbeitet. Dieser allerdings ist unter dem Fachbereich 2 Kinder, Jugend und Bildung untergeordnet, das aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar ist. Das Themenspektrum des Integrationsbeauftragten ist sehr breit und ein Querschnittsthema. Es muss auch „Chefsache“ werden, da dies auch für den Außenstehenden die Wichtigkeit der Themen betont. (Beispiel Remseck)

Deshalb beantragen wir die Stelle strukturell direkt unter die Oberbürgermeisterin zu stellen und damit effizienter fachbereichsübergreifend koordiniert und gestaltet arbeiten zu können. Neben lobenden Worten muss die Arbeit personell aufgestockt werden. Die Stadt beantragt beispielsweise diverse qualitativ sehr hochwertige Förderprojekte vom Land und bekommt diese bewilligt, jedoch sind personell hier zu wenige Kapazitäten vorhanden. Zu erwähnen ist hierbei, dass in den Fördertöpfen Personalkosten abgerechnet werden können und wir deshalb eine 100%-Stelle beantragen, die teils durch die Stadt und teils (ca. 50%) durch Fördergelder finanziert werden kann. Assistenz kann gegebenenfalls durch FB2 mitgenutzt werden (wie auch bei der Stabstelle Umwelt).

Ergebnis:
Vorlage zum
Strukturierungsprozess
wird hergestellt und ein
Dienstleistungsvertrag wird vereinbart
(Stand 7/2020: Stelle im
Nachtragshaushalt gestrichen).



17. Einführung von Sandkastenboxen als Pilotprojekt

Begründung:

Es ist das Leid vieler Eltern. Man will nur kurz mal um die Ecke spazieren gehen, bleibt aber am Spielfeld hängen. Ohne für das Abenteuer so richtig gewappnet zu sein. Oder man ist voll ausgerüstet und ist letztendlich auf dem Heimweg eigentlich nur damit beschäftigt, bis nach Hause den Sand aus allem wieder herauszubekommen. Wiederum anderes Beispiel ist das schlichtweg fehlende Spielzeug von daheim, wodurch der Geldbeutel auch am Sandkasten sichtbar wird. Mit der Idee der Installation von 2-3 beispielhaften Sandkastenboxen, die verschiedene Spielsachen für ALLE Kinder enthält, können Spielsachen nach Nutzung einfach wieder in der Box verstaut werden, damit sich auch das nächste Kind daran erfreuen kann. (Beispiel S-Hofen Spielplatz) Neben einer Grundausrüstung, die von der Stadt bereitgestellt wird, können die Inhalte gerne auch von Familien gespendet werden

Verwaltung:

Ablehnung: Eine Sandkastenbox der Stadt wird mit hochwertigen Sandspielzeug, welches bestimmten Voraussetzungen entspricht ausgestattet (z.B. bruchsicher, nachhaltig, ggf. Made in Germany). Diese Box kann nicht kontrolliert werden und ist durch fehlende soziale Kontrolle Vandalismus und Diebstahl ausgesetzt. Ferner ist die Stadt auf den Spielplätzen in der Verkehrssicherungspflicht. Herumliegendes Spielzeug auf Spielgeräten birgt Verletzungsgefahr.

Ergebnis:
Ablehnung



18. Die Einführung eines Willkommensbesuchs nach der Geburt

Begründung:

Jedes neugeborene Kornwestheimer Kind soll in Kornwestheim persönlich willkommen geheißen werden. Gerade in Zeiten fehlender Hebammen und wachsenden Herausforderungen für Familien eine wichtiger Erstkontakt.

Mit den Willkommensbesuchen lernen Eltern eine erste wichtige Kontaktperson in ihrem Stadtteil kennen, die ihnen auch für weitere Beratung und Unterstützung zur Verfügung stehen kann. Eltern haben die Möglichkeit, erste Fragen zu Angeboten für Kinder und Familien im Stadtviertel zu stellen. Die Überreichung einer Infomappe mit einem kleinen Geschenk Kornwestheims wäre wünschenswert.

Es ist auch eine Möglichkeit mit Familien und deren Anliegen in Kontakt zu kommen und auch für die Arbeit der Stadt Themen mitzunehmen. Bürgernähe sollte nicht erst bei Jubilaren in hohem Alter praktiziert werden. Die Besuche sollen nur nach vorheriger Absprache mit der Familie durchgeführt werden.

Ergebnis:
Kenntnisnahme mit
erneuter Vorlage im
Gremium



19. Erstellung eines Sozialberichts für Kornwestheim

Begründung

Die Schere zwischen Arm und Reich geht weiter auseinander. Die Erwerbslosenzahlenquote liegt derzeit bei 2,9% (LKR LB) auf einen sehr niedrigen erfreulichen Stand, so ist trotz Konjunktur das armutsfeste Risiko weiterhin steigend.

Die Gründe sind vielschichtig. Die Gesamtsituation, dass die Teilhabe und das Teil - nehmen an kulturellen, sportlichen und an bildungspolitischen Veranstaltungen des betroffenen Personenkreises erschwert wird, bleibt unbestritten.

Themen:

- Wohnraumversorgung
- Arbeit und Beschäftigung in Kornwestheim mittels Förderinstrumente
- Bildungschancen für Alle
- Soziale und kulturelle und sportliche Teilhabe für Alle
- Kornwestheim Card

Verwaltung:

Im 1. Halbjahr 2020 wird der Antrag geprüft und eine Vorlage erstellt.

Ergebnis:

Kenntnisnahme mit erneuter Vorlage im Gremium



20. Einrichtung eines Bewegungs- und Spielplatzes für Erwachsene

Begründung:

Um dem demographischen Wandel der Einwohnerstruktur in Kornwestheim Rechnung zu tragen, soll in zentraler Lage ein Bewegungs- und Spielplatz für Erwachsene eingerichtet werden. Die Verwaltung wird beauftragt geeignete Flächen zu ermitteln und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen, auf denen die Erwachsenenspiel - und Bewegungsgeräte aufgestellt werden können. In einem ersten Schritt sollen zunächst 3 - 4 Spielgeräte angeschafft und aufgestellt werden. Bei guter Akzeptanz kann das Angebot Schritt für Schritt erweitert werden. Der Ortsseniorenrat soll in das Vorhaben eingebunden werden.

Verwaltung:

In der Stadt verteilt existieren bereits Einrichtungen für Erwachsene und Jugendliche. Die Verwaltung wird hierzu eine Vorlage im 1. Halbjahr 2020 erstellen. Mittel sollen jedoch vorerst keine bereitgestellt werden.

Ergebnis:

Kenntnisnahme mit erneuter Vorlage im Gremium

